

**Erste Änderungssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Niederhorbach
vom 23. September 2010**

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Niederhorbach vom 18. Nov. 2005 erhält folgende Neufassung:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen in der Zeitung. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederhorbach, 23. September 2010

Walter Hoffmann, Ortsbürgermeister

